

Gutachten zum Krankenhausplan - Keine Mindestzahlen für das Personal vorgeschlagen

Das Gutachten zum saarländischen Krankenhausplan wurde am 22.11.17 veröffentlicht. ver.di Gewerkschaftssekretär Michael Quetting stellte in einer ersten Reaktion fest: „Das Gutachten ist eine höllische Enttäuschung für die Beschäftigten in den saarländischen Krankenhäusern. Offensichtlich sollen die Versprechungen der Landesregierung, für die Stationen in den Krankenhäusern Personalmindestzahlen als Qualitätsindikator festzulegen, nicht eingehalten werden. Wir erwarten, dass die Landesregierung mit ihrem Plan nicht diesem Gutachten folgt. Wo sind die versprochenen 1.000 Stellen?“

Im Gutachten werde von einem weiteren Anstieg der Fallzahlen von 2,7 % ausgegangen. Die Patienten werden an der Saar jedoch schneller entlassen. Die Auslastung sei mit 85 % deutlich höher als im Bundesgebiet. Etwa 300 Betten fehlen. Der ökonomische Druck werde zu weiteren Arbeitsverdichtung führen sowie zu relativ gesehen weniger Pflegepersonal. Der Gutachter habe mit den unterschiedlichsten Rechenmethoden, den Bedarf an Betten und an Krankenhäusern errechnet und Vorschläge gemacht. Aber er sei nicht in der Lage, Vorschläge für die Personalbesetzung zu machen. Quetting dazu: „Das ist peinlich und ver.di wird sich das nicht gefallen lassen.“

Ver.di fordert die Festlegung von Mindestbesetzungen auf Normalstationen, die nicht unterschritten werden können. Das müssen die Betriebsparteien vereinbaren. Wenn man zu keiner Einigung komme, dann gelte die Regel: „Auf 5 Patienten kommt eine Pflegekraft.“ Auszubildende, Praktikanten und Servicekräfte dürfen bei der Mindestbesetzung nicht angerechnet werden. Auf Intensivstationen ist eine Mindestbesetzung von einer examinierten Pflegekraft auf zwei Patienten zu gewährleisten. Pro Operationsaal müsse es zwei OP-Pflegekräfte und ein Anästhesie-Pflegekraft als Mindestbesetzung geben. Arbeit alleine dürfe auch nicht sein. Ver.di fordert auch einen bezahlten sog. Ausschlaftag nach drei aufeinanderfolgenden Nachtschichten bzw. einem Bereitschaftstag. An geplant freien Tagen dürfe nur mit Zustimmung der Arbeitnehmenden ausnahmsweise gearbeitet werden – dazu käme ein sog. Strafzoll i.H.v. 100%. Auch Arbeitsunterbrechungen, an denen der Arbeitsplatz nicht verlassen werden kann, sind keine Pausen und müssen nach ver.di Forderung bezahlt werden. Auszubildende dürfen nicht mehr Hin-und-Her gereicht werden – das sog. Stationshopping. Sobald eine Überlastungsanzeige gestellt werde, müsse der Arbeitgeber o der eine von ihm beauftragte Stelle binnen vier Stunden verbindlich reagieren und Maßnahmen zur Beseitigung der Gefährdung einleiten. Dazu sind nach ver.di transparente Systeme zu schaffen, damit für jeden Beschäftigten und die Interessenvertretung sichtbar ist, dass der Arbeitgeber auch handelt.

„Man braucht keine wissenschaftliche Ausbildung, um zu erkennen, dass eine Pflegefachkraft auf bis zu 40 Patienten im Nachtdienst lebensgefährlich ist,“ betont Quetting und ergänzt: „Wenn aktuell auf vielen Stationen mit weniger Personal gearbeitet wird, als der Personalstärke bei unserem letzten Streik, zeigt das auf eindrucksvolle und schockierende Weise den Ernst der Lage.“ Was in den Krankenhäusern geschehe sei nicht nur für die Patienten lebensgefährlich. Es sei für die Pflegekräfte und die anderen Beschäftigten unverantwortlich.

In dem Gutachten zur Personalbesetzung werde oftmals beschrieben, wie die Lage in anderen Ländern ist. Der Auftrag wurde aber nicht erfüllt. Es werde festgehalten, dass Qualität und Sterblichkeit etwas mit Personalausstattung zu tun habe, jedoch werde die angekündigte Vorreiterrolle des Saarlands unverständlicherweise nicht eingehalten.